

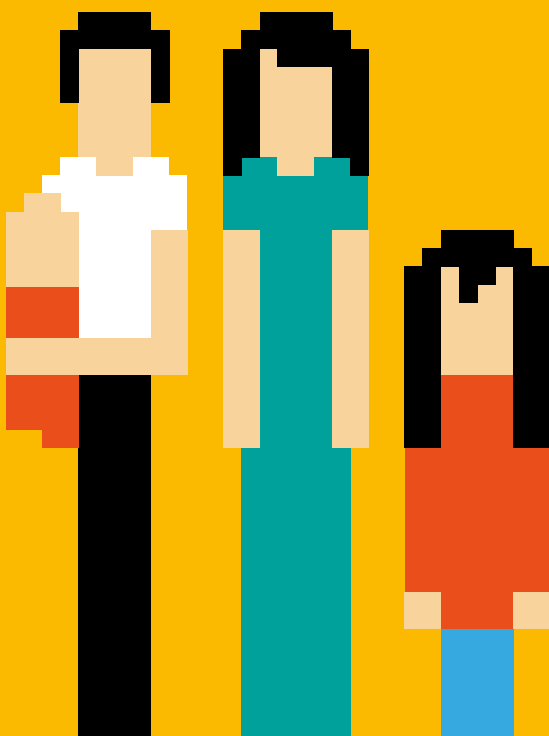


Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



FAMILIEN  
LEISTUNGEN  
DIREKT

FAMILIE WIRD  
JETZT EINFACHER.





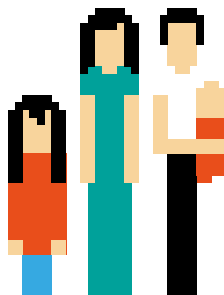
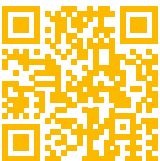
# ELTERNGELD DIGITAL

## *Das Portal ElterngeldDigital unterstützt Mütter und Väter bei ihrem Antrag auf Elterngeld und ElterngeldPlus.*

Das Elterngeld ist eine der beliebtesten Familienleistungen in Deutschland. Mit ElterngeldDigital sollen Eltern gezielt bei der Beantragung unterstützt werden. Ein Assistent leitet schrittweise durch den Antragsprozess. In dieser ersten Stufe wird ein PDF-Antrag erzeugt, der ausgedruckt, unterschrieben und eingeschickt werden muss. Parallel werden ausgewählte Bundesländer nach und nach über eine Schnittstelle an den Antragsassistenten angeschlossen, sodass Antragsdaten elektronisch an die zuständige Elterngeldstelle übermittelt werden können. Damit können Anträge schneller bearbeitet werden. Für die Zukunft werden damit ebenfalls die Voraussetzungen für eine direkte Übermittlung des gesamten Elterngeldantrags und der beizufügenden Unterlagen geschaffen. Das Ziel: ein komplett papierloser Antrag. Das Elterngeld wird damit eine der ersten bundesweiten Verwaltungsleistungen sein, die vollständig digital beantragt werden kann.

Antrag auf Elterngeld stellen unter:

**[WWW.ELTERNGELD-DIGITAL.DE](http://WWW.ELTERNGELD-DIGITAL.DE)**





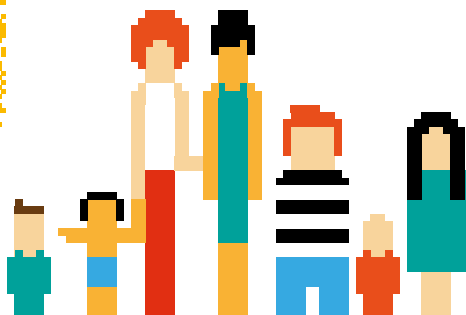
# KINDERZUSCHLAGS-CHECK

***Mit dem Kinderzuschlags-Check können Eltern mit kleinen Einkommen ermitteln, ob sich ein Antrag auf den Kinderzuschlag für sie lohnt.***

Der Kinderzuschlag ist eine Familienleistung, die Familien mit Kindern unter 25 Jahren mit niedrigem Einkommen spürbar entlastet und damit Kinderarmut bekämpft. Auf Grundlage weniger Angaben zur persönlichen Situation, zum eigenen Einkommen und dem anderer Haushaltsangehöriger, zu den Wohnkosten sowie eventuellen Mehrbedarfen gibt der Kinderzuschlags-Check eine Einschätzung, ob sich der Antrag bei der Familienkasse lohnt.

Anspruch auf Kinderzuschlag checken unter:

***[WWW.FAMILIEN-WEGWEISER.DE/  
kinderzuschlags-check](http://WWW.FAMILIEN-WEGWEISER.DE/kinderzuschlags-check)***





# FAMILIENPFLEGEZEIT-RECHNER

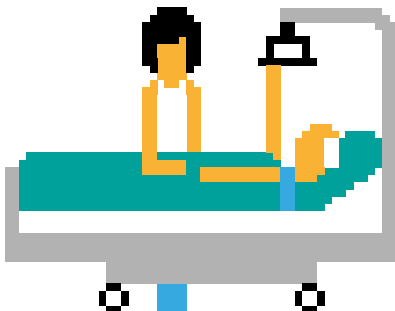
***Der Familienpflegezeit-Rechner gibt Beschäftigten eine erste Orientierung, in welcher Höhe ein Darlehen bei der Inanspruchnahme von Pflegezeit und Familienpflegezeit gewährt werden könnte.***

Wer für die Pflege eines nahen Angehörigen eine Zeit lang ganz oder teilweise aus dem Job aussteigen möchte, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Pflegezeit oder die Familienpflegezeit in Anspruch nehmen. Damit gewinnen Beschäftigte die zeitliche Flexibilität, um Beruf und Pflege besser zu vereinbaren. Zur Abfederung der Einkommensverluste während der Freistellungen besteht der Anspruch auf ein zinsloses Darlehen. Mit dem Familienpflegezeit-Rechner kann die Höhe des Darlehens berechnet werden.

Pflegezeit kann für eine vollständige oder teilweise Freistellung für die Dauer von bis zu sechs Monaten zur Pflege eines nahen Angehörigen in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für die Begleitung naher Angehöriger in der letzten Lebensphase. Der Anspruch auf Familienpflegezeit umfasst eine bis zu 24-monatige teilweise Freistellung bei einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Stunden, wenn nahe Angehörige in häuslicher Umgebung gepflegt werden. Die Freistellungen können auch für die außerhäusliche Betreuung von minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in Anspruch genommen werden.

Berechnen, wie hoch das individuelle Darlehen sein könnte:

**[WWW.WEGE-ZUR-PFLEGE.DE/  
familienpflegezeit/rechner](http://WWW.WEGE-ZUR-PFLEGE.DE/familienpflegezeit/rechner)**





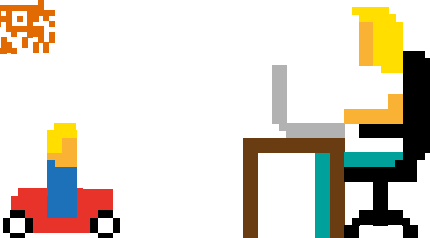
# WIEDEREINSTIEGS- RECHNER

*Der Wiedereinstiegsrechner zeigt, dass sich ein beruflicher Wiedereinstieg nach der Familienphase finanziell lohnt.*

Welches Entgelt berufliche Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger nach einer Familienphase ungefähr erzielen können, wird – wie auch die zusätzlichen Rentenansprüche, die Beschäftigte damit erwerben – ganz einfach ermittelt. Es bedarf nur ein paar weniger individueller Angaben. Anhand dieser wird zunächst der voraussichtliche Bruttolohn im Vergleich zu Personen mit ähnlichen beruflichen Erfahrungen geschätzt. Im Anschluss daran erfolgt die Berechnung des Nettolohns und der damit zu erwerbenden Rentenansprüche. Diese Berechnungen können die Nutzerinnen und Nutzer auf der Ergebnisseite entsprechend ihrer individuellen Planung zur beruflichen Entwicklung auch variieren.

Berechnen, dass sich der berufliche Wiedereinstieg lohnt:

**[WWW.WIEDEREINSTIEGSRECHNER.DE](http://WWW.WIEDEREINSTIEGSRECHNER.DE)**





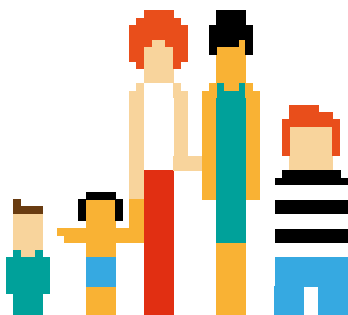
**ONLINE informieren. ONLINE berechnen.  
ONLINE beantragen.**

Familie ist nicht immer einfach. Viele Eltern stehen vor großen Herausforderungen, wenn sie Familie und Beruf oder auch Pflege und Beruf vereinbaren wollen. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden und eine bessere Vereinbarkeit zu ermöglichen, können Familien in Deutschland auf eine Vielzahl staatlicher Leistungen zählen. Nicht alle Familienleistungen sind den Familien in Deutschland bekannt. Zudem kann die Beantragung zeitraubend und kompliziert sein.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend macht es den Bürgerinnen und Bürgern jetzt einfacher: Mit neuen digitalen Angeboten können sich Familien unkompliziert über Leistungen informieren und ihren individuellen Anspruch errechnen. Das Elterngeld kann sogar online beantragt werden.

»Familienleistungen direkt« im Überblick unter:

**[WWW.BMFSFJ.DE/FAMILIENLEISTUNGEN-DIREKT](http://WWW.BMFSFJ.DE/FAMILIENLEISTUNGEN-DIREKT)**





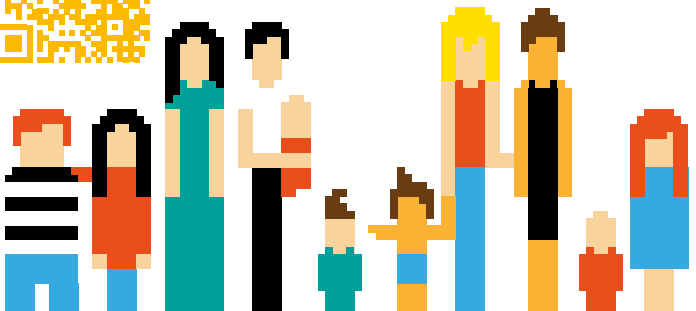
# INFOTOOL FAMILIE

***Das Infotool Familie informiert schnell und unkompliziert über den möglichen individuellen Anspruch auf Familienleistungen.***

In unserer Gesellschaft gibt es eine Fülle von unterschiedlichen Familienkonstellationen. Genauso vielfältig sind auch die Bedürfnisse von Familien sowie die Familienleistungen und Unterstützungsangebote. Mit dem Infotool können Nutzerinnen und Nutzer anhand ihrer individuellen Familienkonstellation mit nur wenigen Klicks ermitteln, auf welche Leistungen und Unterstützungsangebote für Familien voraussichtlich Anspruch besteht. Angebote wie Kindergeld, Mutterschaftsgeld, Elternzeit oder Pflegeunterstützungsgeld sind im Tool mit vielen nützlichen Service-Inhalten und vertiefenden Informationen verknüpft. Auch auf die Frage, wo und wie Leistungen beantragt werden können, gibt das Infotool Antwort.

Herausfinden, welcher individuelle Anspruch auf Familienleistungen besteht:

**[WWW.INFOOOL-FAMILIE.DE](http://WWW.INFOOOL-FAMILIE.DE)**





## Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

### Herausgeber:

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
11018 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)



### Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09  
18132 Rostock  
Tel.: 030 182722721  
Fax: 030 18102722721  
Gebärdentelefon: [gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de)  
E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Für weitere Fragen nutzen Sie unser  
Servicetelefon: 030 20179130  
Montag – Donnerstag 9 – 18 Uhr  
Fax: 030 18555-4400  
E-Mail: [info@bmfsfj.service.bund.de](mailto:info@bmfsfj.service.bund.de)

Einheitliche Behördennummer: 115\*

**Artikelnummer:** 2FL218

**Stand:** Dezember 2017

**Gestaltung:** neues handeln GmbH

**Druck:** MKL Druck, 48346 Ostbevern

\* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse [115@gebaerdentelefon.d115.de](mailto:115@gebaerdentelefon.d115.de) Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>